



Merkblatt Visum zur Familienzusammenführung

Bitte beachten Sie, dass ein Visum zur Familienzusammenführung zum Ehegatten erst dann gestellt werden kann, wenn beide Ehegatten das 18. Lebensjahr vollendet haben

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen **im Original mit zwei übersetzten Kopien** vorzulegen:

- **zwei** vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Antragsformulare**
- **Gültiger und unterschriebener Reisepass** des Antragstellers, ggfs. vorherige Reisepässe
- **zwei aktuelle Lichtbilder** (bitte beachten Sie die Formatvorschriften im Merkblatt Passfotos)
- **genaue Wohnadresse** des in Deutschland lebenden Partners
- Nachweis über **Grundkenntnisse der deutschen Sprache** auf dem Niveau A1 des Goethe-Instituts
oder
Anmeldung zum Sprachkurs in Deutschland
- **zwei Fotokopien des deutschen Reisepasses** des deutschen Partners bzw. **zwei Fotokopien des gültigen Aufenthaltstitels** des in Deutschland lebenden ausländischen Partners
- **Heiratsurkunde** der religiösen Eheschließung (Sharia-Gericht, Kirche) in Syrien
- **Urkunde über die Eintragung der Eheschließung im syrischen Zivilregister**, versehen mit einem **Legalisationsvermerk** der deutschen Botschaft.
- sollte einer der Ehegatten bei Eheschließung vertreten worden sein:
Spezialvollmacht, legalisiert vom syrischen Außenministerium
- sollte einer der Verlobten bereits verheiratet gewesen sein:
rechtskräftige Scheidungsurkunde der Vorehe. Wurde die Ehe nicht in Deutschland geschieden, ist die Scheidungsurkunde in deutscher Übersetzung und mit einem **Legalisationsvermerk** der zuständigen Botschaft versehen einzureichen.

- wird ebenfalls für ein **minderjähriges Kind** die Familienzusammenführung beantragt, muss zudem die **original Geburtsurkunde**, versehen **mit einem Legalisationsvermerk** der deutschen Botschaft eingereicht werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden** können. Alle oben aufgeführten Unterlagen müssen ausnahmslos bei der Antragstellung vorgelegt werden, sie können nicht vorab an die Botschaft übersandt werden. Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen zu fordern.

Die Bearbeitungszeit beträgt ungefähr acht Wochen. Jeder Antrag unterliegt einer sorgfältigen Prüfung der Botschaft und der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Die Botschaft wird den Antragsteller nach der Entscheidung über den Antrag telefonisch kontaktieren.

Die Gebühren zur Antragstellung betragen **60 €**, **zu zahlen in Libanesischen Pfund**. Die Gebühren werden im Falle einer Ablehnung des Visumantrags nicht zurückerstattet.

Kontaktdaten:

visa@dama.diplo.de